



Tachographenpflicht für leichte Nutzfahrzeuge

ab 1. Juli 2026

Tachographen bald auch Pflicht in Vans ab 2,5 Tonnen!

Das EU-Mobilitätspaket I geht in die letzte Umsetzungsphase: Ab dem 1. Juli 2026 müssen auch kleinere Nutzfahrzeuge im internationalen Transport erstmals den aktuellen Tachographen zur Aufzeichnung von Lenk- und Ruhezeiten nutzen.

Von der Tachographenpflicht betroffen sind alle Kleintransporter und Vans, deren zulässige Gesamtmasse des Fahrzeugs einschließlich Anhänger oder Sattelanhänger 2,5 Tonnen übersteigt und die im grenzüberschreitenden Güterverkehr oder in der sogenannten Kabotage – also dem innerstaatlichen Güterverkehr durch ein ausländisches Transportunternehmen ohne Sitz oder Niederlassung im betreffenden Land – eingesetzt werden.

Ausgenommen hiervon sind z. B. Fahrten für eigene betriebliche Zwecke im Werkverkehr, solange das Fahren nicht die Haupttätigkeit ist.

Unabhängig davon gilt die Tachographenpflicht weiterhin für Fahrzeuge, die für den Transport von mehr als neun Personen (inklusive Fahrer/in/Fahrer) ausgelegt oder dauerhaft bestimmt sind.

Effiziente Kontrolle durch DSRC-Technologie

Zur Überprüfung der Tachographenpflicht setzen Kontrollbehörden auf moderne DSRC-Roadside-Units. Diese ermöglichen es geschulten Kontrollbeamten, bereits im Vorbeifahren automatisiert zu erkennen, ob ein Tachograph im Fahrzeug verbaut ist, ob es sich um die gesetzlich vorgeschriebene Variante G2V2 handelt, und ob Unregelmäßigkeiten vorliegen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben kann so effizient und gezielt überprüft werden. Werden Verstöße festgestellt, drohen empfindliche Sanktionen.



Für weiterführende Informationen besuchen Sie das VDO-Portal my.vdo.com oder die EU-Kommissionsseite.

VDO-Informationsportal
[my.VDO.com](https://my.vdo.com)



EU-Kommissionsseite
eur-lex.europa.eu



DAS MÜSSEN SIE JETZT WISSEN:

- / **Neues Gerät, neue Pflichten:** Neben dem Tachographeneinbau benötigen Sie auch Fahrerkarten und Unternehmenskarten. Sie müssen Ihre Fahrer schulen und Tachographendaten archivieren.
- / **Archivierung leicht gemacht:** VDO bietet Lösungen zum Download, zur Archivierung und zur Auswertung Ihrer Tachographendaten. Mit unserem demnächst verfügbaren VDO Link, der einfach als Plug & Play-Lösung auf den Tachographen gesteckt wird, kann dies sogar voll automatisiert erfolgen. Auch zusätzliche Services wie Track & Trace können Sie dazubuchen und so immer wissen, wo sich Ihre Fahrzeuge befinden.
- / **Verspätung wird teuer!** Bei Nicht-Einhaltung der Nachrüstpflicht drohen Bußgelder – je nach Land bis zu 4.400 € pro Verstoß. Eine Kontrolle per Fernauslesung ist jederzeit möglich!
- / **Technisch vorbereitet?** Prinzipiell kann in jedem leichten Nutzfahrzeug ein Tachograph nachträglich installiert werden. Ihre VDO Partnerwerkstatt berät Sie gerne und führt die Nachrüstung effizient für Sie durch.
- / **Engpässe vermeiden:** Ab Juli 2026 sind viele Kleintransporter und Vans nachrüstpflichtig. Sichern Sie sich frühzeitig einen Termin in einer VDO Partnerwerkstatt, um lange Wartezeiten zu vermeiden.

Jetzt Werkstatt finden und rechtzeitig nachrüsten:
www.fleet.vdo.de/partnerfinder



Alle Informationen im VDO Informationsportal:
my.VDO.com



Alles über die VDO Lösungen finden Sie auf der VDO Fleet Website: fleet.vdo.de.

IHRE VORTEILE MIT DEM DTCO:

- ✓ Einhaltung gesetzlicher Fristen
- ✓ Vermeidung von Bußgeldern
- ✓ Effiziente Datenarchivierung
- ✓ Mehr Vertrauen bei Kunden & Behörden

VDO Fleet: Intelligente Lösungen für effizientes Flottenmanagement

